

Betreff:

Förderungen sowie Qualität und Qualifikation in der Schuldnerberatung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

02.02.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 17.11.2016 wurde im Zusammenhang mit einer Anfrage Vorlage Drs. [16-03222](#) das Thema "Angebote der Schuldnerberatung in Braunschweig" behandelt. Es wurde u.a. die Frage nach der Qualität und der Qualifikation der Schuldnerberatungen in Braunschweig aufgeworfen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. welche Angebote werden derzeit von der Stadt Braunschweig in welchem Umfang gefördert?
2. Auf welche Art und seit wann werden sie gefördert?
3. welche Kriterien (Qualität, Fallzahlen, Häufigkeit der Beratung des einzelnen Falles, Wartezeiten, Qualifikation der Berater und Beraterinnen) müssen erfüllt sein, um anerkannt und gefördert zu werden?

Anlagen:

keine